

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 30.09.2026

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 22.09.2026 eine Anfrage zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Stadt Bielefeld gestellt. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Zur Frage der bereits im Einsatz befindlichen KI-Tools:

Die Stadt Bielefeld setzt KI anwendungsbezogen ein. Sie führt also keine Einheitslösung für alle Mitarbeitenden ein. Für jede Aufgabe wird geprüft, ob und wie KI einen echten Mehrwert bietet oder ob die Aufgabe mittels Automatisierung oder Prozessoptimierung gelöst werden kann. Die Verwaltung legt sich bewusst nicht auf das Angebot eines einzelnen Herstellers als Standardlösung fest, um weitere Abhängigkeiten einzelner Anbieter zu vermeiden. Die Grundlage für den Einsatz von KI sind verbindlich festgelegte Leitsätze für den Umgang mit KI in der Stadtverwaltung. Eine detaillierte Dienstanweisung befindet sich aktuell in Arbeit.

Derzeit kommt KI in folgender Form zum Einsatz:

1. Allgemeine KI-Assistenz: Im Rahmen der bestehenden Microsoft-365-Lizenz steht den Mitarbeitenden Microsoft Copilot zur Verfügung, z. B. für Recherche, das Strukturieren und Formulieren von Texten oder die Vorbereitung von Besprechungen.
2. Spezialisierte Lizenzen: In begrenztem Umfang werden Lizenzen für ChatGPT und Claude genutzt, vor allem in der Programmierung und Anwendungsentwicklung.
3. Interne KI-Testumgebung: BIE-Digital betreibt eine interne KI-Testumgebung. Dort werden verschiedene Sprachmodelle vergleichend erprobt. Auf der KI-Testumgebung stehen Modelle großer internationaler Anbieter, europäische Alternativen wie Mistral und lokal betriebene Open-Weights-Modelle zur Verfügung. Bewertet werden Qualität, Datenschutz, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.
4. Erprobung im Innovationsprogramm: In einem internen Innovationsprogramm testen Mitarbeitende derzeit verschiedene KI-Werkzeuge praxisnah an Aufgaben aus ihrem Arbeitsalltag.

Auf Basis dieser Erfahrungen entscheidet die Verwaltung, ob, in welchem Umfang und auf welchem Weg KI-Anwendungen breiter eingeführt werden. Dabei zeigt sich regelmäßig: Die Beschäftigung mit KI macht viele Optimierungspotenziale in Prozessen sichtbar. Diese lassen sich oft auch mit klassischem Prozessmanagement oder herkömmlicher Automatisierung heben. KI ist dabei ein Werkzeug unter mehreren und kein Selbstzweck.

Die Verwaltung steht dazu im engen Austausch mit anderen Kommunen in der Region und darüber hinaus. So nimmt die Stadt Bielefeld beispielsweise aktiv an der KI-Transformationsagenda (KITA) OWL teil, bei der es u.a. um die interkommunale Entwicklung und den Austausch zu KI-Governance und -KI-Kompetenzen geht. Auch verfolgt die Verwaltung Entwicklungen auf Landesebene, wie etwa das Angebot NRW.Genius des Landes NRW. Außerdem besteht ein enger Austausch mit Hochschulen und der Universität Bielefeld sowie mit der Bielefelder Startup- und Innovationsszene.

Zur 1. Zusatzfrage zum Schutz personenbezogener, sensibler und vertraulicher Daten:

Für den Einsatz von KI gelten dieselben Regeln wie für jede andere dienstliche Tätigkeit. Die Datenschutz-Grundverordnung, die Vorgaben der Informationssicherheit und die Verschwiegenheitspflicht finden uneingeschränkt Anwendung. Die Leitsätze für den Umgang mit KI legen darüber hinaus folgendes fest:

- Personenbezogene und personenbeziehbare Daten dürfen nicht in KI-Werkzeuge eingegeben werden, sofern ein Werkzeug nicht ausdrücklich für diese Daten freigegeben ist. Das gilt entsprechend für vertrauliche und nicht öffentliche Informationen. Namen und andere identifizierende Angaben sind durch neutrale Platzhalter zu ersetzen. Auch über den geschilderten Sachverhalt darf kein Rückschluss auf Personen möglich sein.
- Sollen personenbezogene Daten verarbeitet, KI in Fachverfahren eingebunden oder Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betroffen werden, muss das Werkzeug vorab freigegeben werden.
- Anwendungsfälle, bei denen im Echtbetrieb personenbezogene Daten anfallen würden, werden ausschließlich mit synthetisch erzeugten Testdaten erprobt.
- In der internen Testumgebung ist ausgeschlossen, dass Anbieter die Eingaben für das Training ihrer Modelle verwenden.
- KI darf keine Entscheidungen treffen, sondern sie höchstens vorbereiten. Das gilt insbesondere für Bescheide, Beurteilungen, Ermessensentscheidungen und andere Vorgänge mit rechtlicher Wirkung. Die Entscheidung und die Verantwortung bleiben immer bei den zuständigen Mitarbeitenden.
- Überwiegend mit KI erstellte Arbeitsergebnisse werden als solche gekennzeichnet.

Zur 2. Zusatzfrage zur Schulung der Mitarbeitenden:

Seit Anfang 2026 steht allen Mitarbeitenden auf der städtischen Lernplattform ein KI-Lernbereich zur Verfügung. Der Lernbereich umfasst Schulungen von den Grundlagen der KI über Prompting, Datenschutz und rechtliche Fragen bis hin zum EU AI Act und zu KI für Führungskräfte.

Zwei Module schließen mit einem Wissenstest und einem Zertifikat ab: „Grundlagen der Künstlichen Intelligenz“ und „Der EU AI Act und die öffentliche Verwaltung“. Damit setzt die Stadt Bielefeld die Pflicht zum Aufbau von KI-Kompetenzen nach Artikel 4 des EU AI Act um.

Ergänzend gibt es sogenannte „Communities of Practice“. Es handelt sich dabei um freiwillige, selbstgesteuerte und von BIE-Digital begleitete Lerngruppen. Dort tauschen sich Mitarbeitende über eigene Anwendungsfälle, Erfahrungen sowie Fragen zum praktischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz aus.